



NR. 486 | 04.09.2024

AMTLICHE MITTEILUNGEN

Prüfungsordnung

für den Bachelorstudiengang Tanz (B.A.)

der Folkwang Universität der Künste

vom 26.06.2024

Aufgrund des § 2 Absatz 4 Satz 1 des Gesetzes über die Kunsthochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Kunsthochschulgesetz – KunstHG NRW), des § 41 Absatz 7 KunstHG NRW und des § 56 Absatz 1 Satz 1 KunstHG NRW vom 13.03.2008 (GV. NRW. S. 195), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 25.11.2021 (GV. NRW. S. 1210a), hat die Folkwang Universität der Künste folgende Ordnung erlassen:

Inhaltsverzeichnis:

- § 1 Geltungsbereich
- § 2 Ziel des Studiums und Zweck der Abschlussmodulprüfung
- § 3 Zugangsvoraussetzungen
- § 4 Feststellung der künstlerischen Eignung
- § 5 Hochschulgrad
- § 6 Regelstudienzeit, Aufbau des Studiums und Studienumfang
- § 7 Bestimmungen über Modul(teil)prüfungen
- § 8 Abschlussmodulprüfung
- § 9 Bildung der Gesamtnote
- § 10 Übergangsbestimmungen, Veröffentlichung und Inkrafttreten

Anhang: Studienverlaufsplan

§ 1**Geltungsbereich**

Diese Ordnung regelt die fachspezifischen Anforderungen an die Hochschulausbildung und das Prüfungsverfahren in Ergänzung zu der Rahmenprüfungsordnung und der Rahmeneignungsprüfung für die Studiengänge der Folkwang Universität der Künste im Bachelorstudiengang Tanz der Folkwang Universität der Künste. Sie gilt in Verbindung mit dem Studienverlaufsplan für diesen Studiengang.

§ 2**Ziel des Studiums und Zweck Bachelorprüfung**

(1) Durch das Studium des Bachelorstudiengangs Tanz erwerben Studierende der Folkwang Universität der Künste die künstlerisch-kreativen, tanztechnischen sowie theoretisch-analytischen Fähigkeiten und Kenntnisse, die es ihnen - nach erfolgreichem Abschluss - ermöglichen als Tänzer*innen oder Tanzschaffende im Berufsfeld Tanz erfolgreich mitzuwirken. Im Verlauf des Studiums werden die Studierenden, u.a. durch individuelle Profilierungsmöglichkeiten im Wahlbereich des Curriculums, in der Ausbildung einer eigenen Künstler*innenpersönlichkeit gestärkt. Das Studium des Bachelorstudiengangs Tanz versetzt die Studierenden in die Lage, die jeweils aktuellen künstlerisch-kreativen Entwicklungen des Genres kritisch zu bewerten, einen eigenständigen Weg der künstlerischen

Etablierung zu finden und erfolgreich zu beschreiten.

Die Bachelorprüfung bildet den ersten berufsqualifizierenden Abschluss. Durch sie weisen die Studierenden künstlerisches und technisches Können, Interpretationsfähigkeiten, Stilempfinden und gestalterisches Vermögen nach. Mit dem erfolgreichen Bachelorabschluss sind die Absolvent*innen in der Lage, dem Leitbild der Folkwang Universität der Künste und dem Leitbild Lehre entsprechend transdisziplinär zu arbeiten und einen impulsgebenden Beitrag für die kulturelle Entwicklung der Gesellschaft zu leisten.

(2) Durch die Modul- und Modulteilprüfungen wird nachgewiesen, dass die wesentlichen Lernziele der jeweiligen Module erfüllt worden sind.

Durch die Bachelorprüfung wird nachgewiesen, dass die*der Studierende die Ziele des Studiums erreicht hat.

§ 3

Zugangsvoraussetzungen

(1) Die Zulassung zum Studium erfolgt zum Wintersemester.

(2) Zugangsvoraussetzungen sind die allgemeine Hochschulreife und eine künstlerische Eignung. In Ausnahmefällen können Bewerber*innen auch ohne allgemeine Hochschulreife zugelassen werden, sofern sie eine besondere künstlerische Begabung und eine den Anforderungen der Hochschule entsprechende Allgemeinbildung nachweisen.

(3) Für Bewerber*innen, die ihre Studienqualifikation nicht an einer deutschsprachigen Einrichtung erworben haben, ist der Nachweis von Deutschkenntnissen entsprechend der Prüfungsordnung zum Nachweis deutscher Sprachkenntnisse für Studienbewerber*innen und Studierende an der Folkwang Universität der Künste (Sprachprüfungsordnung) in der jeweils gültigen Fassung erforderlich.

§ 4

Feststellung der künstlerischen Eignung

(1) Die künstlerische Eignung wird durch das Eignungsprüfungsverfahren festgestellt. Das Eignungsprüfungsverfahren wird in der Rahmenordnung zur Feststellung der künstlerischen oder studiengangspezifischen Eignung und der besonderen künstlerischen Begabung an der Folkwang Universität der Künste (Rahmeneignungsprüfungsordnung) in der jeweils gültigen Fassung geregelt. Darüber hinaus gelten die nachfolgenden studiengangspezifischen Regelungen.

(2) Die Feststellung der künstlerischen Eignung in der Eignungsprüfung besteht aus einer mehrstufigen Präsenzprüfung. Zum erfolgreichen Durchlaufen des Prozesses zur Feststellung der

künstlerischen Eignung müssen sämtliche, im Folgenden genannten Anforderungen erfüllt sein.

(3) Die Eignungsprüfung besteht aus einer mehrstufigen Zwischenauswahl und einer Endauswahl. Die 1. Stufe der Zwischenauswahl erstreckt sich – abhängig von der Anzahl der Bewerbungen – in der Regel über mehrere Tage, wobei jede*r Bewerber*in nur an einem Tag geprüft wird. Die 2. Stufe der Zwischenauswahl findet an einem einzigen Tag statt. Es nehmen alle Bewerber*innen mit bestandener 1. Stufe an der 2. Stufe teil. Die Endauswahl findet an einem weiteren Tag statt. Es nehmen alle Bewerber*innen mit bestandener 2. Stufe daran teil.

(4) Die 1. Stufe der Zwischenauswahl besteht in der Regel aus

- Gruppentraining im klassischen Tanz (ca. 75 Min.) **und**
- Gruppentraining im zeitgenössischen Tanz (ca. 75 Min.) **und**
- der Präsentation eines selbst gestalteten 1-minütigen Solos.

Die 2. Stufe der Zwischenauswahl besteht in der Regel aus

- Gruppentraining im klassischen Tanz (ca. 75 Min.) **und**
- Gruppentraining im zeitgenössischen Tanz (ca. 75 Min.) **und**
- der Umsetzung einer von der Prüfungskommission spontan gestellten kreativen Aufgabe (bis zu 60 Min.).

(5) Für die Zwischenauswahl gelten folgende Bewertungskriterien:

1. Für das klassische und das zeitgenössische Training:

- Koordination
- Musikalität
- Bewegungsdynamik
- räumliches Bewusstsein
- Potenzial
- künstlerischer Gesamteindruck

2. Für das selbst gestaltete Solo:

- Gestaltungsfähigkeit/Originalität
- technische Umsetzung
- Präsenz

3. Für die Umsetzung der kreativen Aufgabe:

- Verständnis für die Aufgabenstellung
- Kreativität
- Spontanität

(6) Die Zwischenauswahl wird zusammengefasst mit „bestanden“ oder „nicht bestanden“ bewertet.

Bewerber*innen, die bestanden haben, werden in die Endauswahl eingeladen.

(7) Die Endauswahl der Eignungsprüfung besteht aus ein oder zwei Trainings in unterschiedlichen Disziplinen (jeweils ca. 60 Min., max. 120 Min. für beide Trainings) und einem Kolloquium (ca. 10 Min. pro Bewerber*in).

(8) Für die Endauswahl gelten folgende Bewertungskriterien:

1. Für die praktischen Trainings gelten die gleichen Bewertungskriterien wie in der Zwischenauswahl gemäß Absatz 5.

2. Für das Kolloquium gelten folgende Bewertungskriterien:

- Kommunikationskompetenz
- Reflexionsfähigkeit
- Informationsstand zu den Studieninhalten und
- Informationsstand zu aktuellen Tendenzen im Tanz.

(9) Für alle Prüfungsteile der Endauswahl wird von jedem Mitglied der Prüfungskommission eine zusammengefasste Bewertungsnote vergeben.

§ 5

Hochschulgrad

Nach erfolgreichem Abschluss des Studiums verleiht die Folkwang Universität der Künste den akademischen Grad „Bachelor of Arts“, abgekürzt „B.A.“.

§ 6

Regelstudienzeit, Aufbau des Studiums und Studienumfang

(1) Die Regelstudienzeit im Studiengang Tanz (B.A.) 8 Semester.

(2) Die Verteilung der ECTS-Credits regelt der Studienverlaufsplan.

(3) Pro Studienjahr sollen 60 ECTS-Credits erworben werden. Studierende, die nach dem zweiten Fachsemester weniger als 40 ECTS-Credits erworben haben, müssen an einer fachbezogenen Studienberatung teilnehmen. Näheres regelt der Prüfungsausschuss.

(4) Um die Voraussetzungen für eine Modul(teil)prüfung zu erfüllen, darf in praktischen Ausbildungsveranstaltungen grundsätzlich eine Fehlzeit von 30% nicht überschritten werden, um die Schaffung des künstlerischen Niveaus unter Aufsicht und Leitung der Lehrperson zu gewährleisten.

(5) Am Ende des vierten Semesters erhält die*der Studierende vom Prüfungsamt auf Anfrage eine Bescheinigung nach § 48 BAföG, wenn die Anzahl von mindestens 90 ECTS-Credits erworben wurde.

§ 7

Bestimmungen über Modul(teil)prüfungen

(1) Nicht bestandene Modul(teil)prüfungen können einmal wiederholt werden.

(2) Bei der Berechnung zusammengefasster Noten wird nur die erste Dezimalstelle berücksichtigt. Besteht die Modulprüfung aus mehreren Modulteilprüfungen, so errechnet sich die Modulnote aus dem arithmetischen Mittel der nach den betreffenden ECTS-Credits gewichteten Noten der Modulteilprüfungen.

§ 8

Abschlussmodulprüfung

(1) Die Prüfung im Abschlussmodul ist eine Kommissionsprüfung.

(2) Die Frist für die Anmeldung zur Abschlussmodulprüfung ist bis zum Ende des der Prüfung vorangehenden Semesters, also jeweils bis zum 31.03. (Abschlussmodulprüfung im Sommersemester) bzw. bis zum 30.09 (Abschlussmodulprüfung im Wintersemester).

(3) Für die Zulassung zum Abschlussmodul sind die erfolgreich bestandenen Modulprüfungen aller studienbegleitenden Module der ersten drei Studienjahre nachzuweisen.

(4) Die Abmeldung von der Abschlussmodulprüfung ist einmal bis zu 8 Wochen vor der Prüfung möglich. Das Bachelorprojekt muss mit einem neuen Thema beantragt werden.

(5) Studierende im Bachelorstudiengang Tanz haben die Möglichkeit, zusätzlich zur Abschlussmodulprüfung eine schriftliche Bachelorarbeit zu erstellen. Für die schriftliche Arbeit gelten die An- und Abmelderegungen gemäß Absatz 2 bis 4. Die Bewertung der schriftlichen Arbeit erfolgt durch zwei Mitglieder der Prüfungskommission gemäß Absatz 1 (Gutachter*innen), die bei der Anmeldung benannt werden und dem Thema der Bachelorarbeit zugestimmt haben. Die Note der schriftlichen Bachelorarbeit wird aus dem Mittelwert der Noten der Gutachter*innen gebildet und geht nicht in die Gesamtnote des Studiengangs ein. Sie wird als zusätzliche Leistung im Transcript of Records ausgewiesen.

Die schriftliche Bachelorarbeit ist innerhalb von sechs Wochen zu bewerten.

§ 9**Bildung der Gesamtnote**

Die Gesamtnote des Bachelorstudiengangs Tanz ist das arithmetische Mittel der gewichteten Noten aller benoteten Modulprüfungen. Die einzelnen Noten werden entsprechend den ECTS-Credits gewichtet, die den jeweiligen Modulen zugeordnet sind. Bei der Berechnung der Gesamtnote wird nur die erste Dezimalstelle berücksichtigt.

§ 10**Übergangsbestimmungen, Veröffentlichung und Inkrafttreten**

(1) Diese Prüfungsordnung tritt am Tag nach ihrer Veröffentlichung in Kraft. Sie wird in den Amtlichen Mitteilungen der Folkwang Universität der Künste veröffentlicht.

(2) Alle Studierenden, die nach der Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Tanz (B.A.) der Folkwang Universität der Künste vom 14.12.2022 (Nr. 432) studieren, setzen ihr Studium ab dem Wintersemester 2024/25 nach der vorliegenden Prüfungsordnung fort. Prüfungsleistungen, die nach dem Studienverlaufsplan für die dieser Prüfungsordnung vorausgegangenen Prüfungsordnungen für den Bachelorstudiengang Tanz erbracht wurden, werden auf Beschluss des Prüfungsausschusses des Fachbereichs 3 unter Berücksichtigung der Gleichwertigkeit kompetenzorientierter Lernergebnisse übertragen.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Fachbereichsrates des Fachbereichs 3 der Folkwang Universität der Künste vom 12.06.2024.

Gegen diese Ordnung kann gemäß § 13 Absatz 5 KunstHG NRW nach Ablauf eines Jahres seit ihrer Bekanntmachung die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften des Kunsthochschulgesetzes oder des Ordnungs- oder des sonstigen autonomen Rechts der Folkwang Universität der Künste nicht mehr geltend gemacht werden, es sei denn,

1. die Ordnung ist nicht ordnungsgemäß bekannt gemacht worden,
2. das Rektorat hat den Beschluss des die Ordnung beschließenden Gremiums vorher beanstandet,
3. der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Hochschule vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt, oder
4. bei der öffentlichen Bekanntmachung der Ordnung ist auf die Rechtsfolge des Rügeausschlusses nicht hingewiesen worden.

Essen, den 26.06.2024

Der Rektor

Prof. Dr. Andreas Jacob

1. Studienjahr

	Modultyp/ Veranstaltungsart	Kontaktzeit	Selbststudium	Workload	Creditpoints	Prüfungsart	Prüfungsform
B-T-1: Moderner Tanz 1	B/P	292,5	217,5	510	17	u	
B-T-1.1: Moderne Tanztechniken 1 (1. Sem)	GR	90	90	180	6	u	
B-T-1.2: Moderne Tanztechniken 1 (2. Sem)	GR	112,5	97,5	210	7	u	PP
B-T-1.3: Improvisation / Komposition 1	GR	90	30	120	4	u	
B-T-2: Klassischer Tanz 1	B/P	202,5	187,5	390	13	u	
B-T-2.1: Klassischer Tanz 1 (1. Sem)	GR	90	90	180	6	u	
B-T-2.2: Klassischer Tanz 1 (2. Sem)	GR	112,5	97,5	210	7	u	PP
B-T-3: Internationale Tanzformen 1	B/P	60	60	120	4	u	
B-T-3.1: Internationale Tanzformen 1	GR	60	60	120	4	u	PP
B-T-4: Kinetographie 1	B/P	60	60	120	4	u	
B-T-4.1: Kinetographie 1	SE/Ü	60	60	120	4	u	PP/HA
B-T-5: Körperbewusstsein 1	B/P	112,5	127,5	240	8	u	
B-T-5.1: Alexander-Technik 1	GR	52,5	67,5	120	4	u	PP
B-T-5.2: Gyrokinesis 1	GR	30	30	60	2	u	
B-T-5.3: Tanzmedizin	SE/Ü	30	30	60	2	u	K
B-T-6: Allgemeine Musiklehre für Tänzer*innen 1	B/P	60	60	120	4	u	
B-T-6.1: Allgemeine Musiklehre für Tänzer*innen 1	GR	60	60	120	4	u	PP
B-T-7: Tanzvermittlung 1	B/P	90	150	240	8	u	
B-T-7.1: Tanzgeschichte 1	SE	45	75	120	4	u	HA
B-T-7.2: Tanzaktuell 1	SE	45	75	120	4	u	HA
B-T-8: Interdisziplinäre Studien 1	B/P	10	20	30	1	u	
B-T-8.1: Folkwang Open Lecture	V/SE	10	20	30	1	u	LN
1. Studienjahr gesamt		887,5	882,5	1770	59		

Modultypen:

A = Aufbaumodul
 B = Basismodul
 P = Pflichtmodul
 W = Wahlmodul
 WP = Wahlpflichtmodul
 Z = Zusatzmodul (optional)

Prüfungsart:

b = benotet
 u = unbenotet

Veranstaltungsart:

E = Einzelunterricht
 GR = Gruppenunterricht
 H = Hospitation
 KG = Kleingruppenunterricht
 PR = Projekt
 SE = Seminar
 Ü = Übung
 V = Vorlesung

Prüfungsform:

HA = Hausarbeit
 K = Klausur
 L = Logbuch
 LN = Leistungsnachweis*
 M = mündliche Prüfung
 MK = Masterkolloquium
 PRO = Probe
 PK = Präsentation im Kolloquium
 PP = Praktische Prüfung
 PRA = Präsentation

R = Referat
 SD = Schriftl. Dokumentation

*Ein Leistungsnachweis als Prüfungsform bedeutet, dass die Lehrperson zu Beginn der Lehrveranstaltung festlegt, welcher Nachweis zum erfolgreichen Abschluss des Moduls zu erbringen ist, und alle Studierenden verbindlich darüber informiert.

Kontaktzeit, Selbststudium und Workload sind jeweils in Zeitstunden angegeben (bezogen auf das genannte Semester oder, sofern kein Semester genannt wird, auf das gesamte Studienjahr).

2. Studienjahr

	Modultyp/ Veranstaltungsart	Kontaktzeit	Selbststudium	Workload	Creditpoints	Prüfungsart	Prüfungsform
B-T-9: Moderner Tanz 2	P/B	270	210	480	16	u	
B-T-9.1: Moderne Tanztechniken 2	GR	225	195	420	14	u	PP
B-T-9.2: Improvisation / Komposition 2	GR	45	15	60	2	u	
B-T-10: Klassischer Tanz 2	P/B	225	195	420	14	u	
B-T-10.1: Klassischer Tanz 2	GR	225	195	420	14	u	PP
B-T-11: Internationale Tanzformen 2	P/B	60	60	120	4	u	
B-T-11.1: Internationale Tanzformen 2	GR	60	60	120	4	u	PP
B-T-12: Kinetographie 2	P/A	60	60	120	4	u	
B-T-12.1: Kinetographie 2	SE/Ü	60	60	120	4	u	PP/HA
B-T-13: Körperbewusstsein 2	P/A	75	105	180	6	u	
B-T-13.1: Alexander-Technik 2	GR	45	75	120	4	u	PP
B-T-13.2: Gyrokinesis 2	GR	30	30	60	2	u	PP
B-T-14: Allgemeine Musiklehre für Tänzer*innen 2	P/A	60	60	120	4	b	
B-T-14.1: Allgemeine Musiklehre für Tänzer*innen 2	GR	60	60	120	4	b	PP
B-T-15: Tanzvermittlung 2	P/A	90	150	240	8	b	
B-T-15.1: Tanzgeschichte 2	SE	45	75	120	4	b	HA
B-T-15.2: Tanzaktuell 2	SE	45	75	120	4	b	HA
B-T-16: Projekt Praxis	P/B	30	30	60	2	u	
B-T-16.1: Exerzitium (3. Sem)	PR	30	30	60	2	u	PRA
B-T-17: Interdisziplinäre Studien 2	P	60	30	90	3	u	
B-T-17.1: Campus Lab (3. Sem.)	PR/SE	60	30	90	3	u	LN
2. Studienjahr gesamt		930	900	1830	61		
B-T-25: Zusätzliches Wahlfach	Z	30	30	60	2	u	
B-T-25.1: Tänzerische u. choreographische Projekte (3. Sem)	PR	30	30	60	2	u	PRA
2. Studienjahr gesamt mit Zusatzmodul		960	930	1890	63		

Modultypen:

A = Aufbaumodul
 B = Basismodul
 P = Pflichtmodul
 W = Wahlmodul
 WP = Wahlpflichtmodul
 Z = Zusatzmodul (optional)

Prüfungsart:

b = benotet
 u = unbenotet

Veranstaltungsart:

E = Einzelunterricht
 GR = Gruppenunterricht
 H = Hospitation
 KG = Kleingruppenunterricht
 PR = Projekt
 SE = Seminar
 Ü = Übung
 V = Vorlesung

Prüfungsform:

HA = Hausarbeit
 K = Klausur
 L = Logbuch
 LN = Leistungsnachweis*
 M = mündliche Prüfung
 MK = Masterkolloquium
 PRO = Probe
 PK = Präsentation im Kolloquium
 PP = Praktische Prüfung
 PRA = Präsentation

R = Referat
 SD = Schriftl. Dokumentation

*Ein Leistungsnachweis als Prüfungsform bedeutet, dass die Lehrperson zu Beginn der Lehrveranstaltung festlegt, welcher Nachweis zum erfolgreichen Abschluss des Moduls zu erbringen ist, und alle Studierenden verbindlich darüber informiert.

Kontaktzeit, Selbststudium und Workload sind jeweils in Zeitstunden angegeben (bezogen auf das genannte Semester oder, sofern kein Semester genannt wird, auf das gesamte Studienjahr).

3. Studienjahr

	Modultyp/ Veranstaltungsart	Kontaktzeit	Selbststudium	Workload	Creditpoints	Prüfungsart	Prüfungsform
B-T-18: Tanztechniken 1	P/A	450	390	840	28	u	
B-T-18.1: Moderne Tanztechniken 3	GR	180	150	330	11	u	PP
B-T-18.2: Klassischer Tanz 3	GR	180	150	330	11	u	PP
B-T-18.3: Tänzerische Profilierung	GR	90	90	180	6	u	LN
B-T-19: Internationale Tanzformen 3	P/A	90	30	120	4	b	
B-T-19.1: Flamenco	GR	90	30	120	4	b	PP
B-T-20: Kinetografie 3	P/A	30	30	60	2	b	
B-T-20.1: Kinetografie (5. Sem.)	SE/Ü	30	30	60	2	b	PP/HA
B-T-21: Bühnenprojekt	P/A	270	150	420	14	u	
B-T-21.1: Recherche, Proben	GR	270	150	420	14	u	PP
B-T-22: Wahlpflicht	WP	X	X	360	12	u	
B-T-22.1: Angebote aus dem Bereich Wahlpflicht Tanz / Optionale Studien / wiss. Arbeiten / LAB	X	X	X	360	12	u	LN
3. Studienjahr gesamt				1800	60		

x = je nach Angebot/Projekt variierend

Modultypen:

- A = Aufbauomodul
- B = Basismodul
- P = Pflichtmodul
- W = Wahlmodul
- WP = Wahlpflichtmodul
- Z = Zusatzmodul (optional)

Prüfungsart:

- b = benotet
- u = unbenotet

Veranstaltungsart:

- E = Einzelunterricht
- GR = Gruppenunterricht
- H = Hospitation
- KG = Kleingruppenunterricht
- PR = Projekt
- SE = Seminar
- Ü = Übung
- V = Vorlesung

Prüfungsform:

- HA = Hausarbeit
- K = Klausur
- L = Logbuch
- LN = Leistungsnachweis*
- M = mündliche Prüfung
- MK = Masterkolloquium
- PRO = Probe
- PK = Präsentation im Kolloquium
- PP = Praktische Prüfung
- PRA = Präsentation

- R = Referat
- SD = Schriftl. Dokumentation

*Ein Leistungsnachweis als Prüfungsform bedeutet, dass die Lehrperson zu Beginn der Lehrveranstaltung festlegt, welcher Nachweis zum erfolgreichen Abschluss des Moduls zu erbringen ist, und alle Studierenden verbindlich darüber informiert.

Kontaktzeit, Selbststudium und Workload sind jeweils in Zeitstunden angegeben (bezogen auf das genannte Semester oder, sofern kein Semester genannt wird, auf das gesamte Studienjahr).

Regelmäßige Angebote im Bereich Wahlpflicht Tanz sind:

Kinetographie, Internationale Tanzformen, Alexander-Technik & Performance, Bodentechniken, Gyrokinesis, Improvisation, Musik, Notationsprojekt, Partnering, Pina-Bausch-Repertoire, Tanzmedizin, Tänzerische u. choreographische Projekte, Einführung ins wissenschaftliche Arbeiten, u.a.. Details siehe Modulhandbuch

4. Studienjahr

	Modultyp/ Veranstaltungsart	Kontaktzeit	Selbststudium	Workload	Creditpoints	Prüfungsart	Prüfungsform
B-T-23: Tanztechniken 2	P/A	450	390	840	28	b	
B-T-23.1: Moderne Tanztechniken 4	GR	180	150	330	11	b	PP
B-T-23.2: Klassischer Tanz 4	PR	180	150	330	11	b	PP
B-T-23.3: Tänzerische Profilierung	GR	90	90	180	6	u	LN
B-T-22: Wahlpflicht	WP	X	X	360	12	b/u	
B-T-22.2: Angebote aus dem Bereich Wahlpflicht Tanz / Optionale Studien / wiss. Arbeiten / LAB	X	X	X	60 bis 360	2 bis 12	u	LN
B-T-22.3: schriftliche Bachelorarbeit*	PR	0	300	300	10	b	HA
B-T-22.4: Praktikum (mind. 4-5 Wochen)	PR	180	0	180	6	u	SD
B-T-24: Bachelorprojekt	P/PR	435	165	600	20	b	PP
4. Studienjahr gesamt				1800	60		

X = je nach Angebot/Projekt variierend

* = bei Wahl der schriftlichen Bachelorarbeit muss diese mit dem Wahlpflichtangebot "Einführung ins wissenschaftliche Arbeiten" kombiniert werden.

Modultypen:

A = Aufbaumodul
 B = Basismodul
 P = Pflichtmodul
 W = Wahlmodul
 WP = Wahlpflichtmodul
 Z = Zusatzmodul (optional)

Prüfungsart:

b = benotet
 u = unbenotet

Veranstaltungsart:

E = Einzelunterricht
 GR = Gruppenunterricht
 H = Hospitation
 KG = Kleingruppenunterricht
 PR = Projekt
 SE = Seminar
 Ü = Übung
 V = Vorlesung

Prüfungsform:

HA = Hausarbeit
 K = Klausur
 L = Logbuch
 LN = Leistungsnachweis*
 M = mündliche Prüfung
 MK = Masterkolloquium
 PRO = Probe
 PK = Präsentation im Kolloquium
 PP = Praktische Prüfung
 PRA = Präsentation

R = Referat
 SD = Schriftl. Dokumentation

*Ein Leistungsnachweis als Prüfungsform bedeutet, dass die Lehrperson zu Beginn der Lehrveranstaltung festlegt, welcher Nachweis zum erfolgreichen Abschluss des Moduls zu erbringen ist, und alle Studierenden verbindlich darüber informiert.

Kontaktzeit, Selbststudium und Workload sind jeweils in Zeitstunden angegeben (bezogen auf das genannte Semester oder, sofern kein Semester genannt wird, auf das gesamte Studienjahr).

Regelmäßige Angebote im Bereich Wahlpflicht Tanz sind:

Kinetographie, Internationale Tanzformen, Alexander-Technik & Performance, Bodentechniken, Gyrokinesis, Improvisation, Musik, Notationsprojekt, Partnering, Pina-Bausch-Repertoire, Tanzmedizin, Tänzerische u. choreographische Projekte, Einführung in wissenschaftliches Arbeiten, u.a.. Details siehe Modulhandbuch